

**Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt
Dipl.-Ing.(FH) Birgit Hulka-Jüsgen
T +43 5573 82222-128
birgit.juesgen@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-33/2024-1-8
Hörbranz, am 12.04.2024

Anhörung der Nachbarn im Genehmigungsverfahren

Kludia Gradišnik, Berger Straße 17/Top 2, 6912 Hörbranz

Errichtung einer Luftwärmepumpe

auf Gst-Nr .234, KG 91113, Berger Straße 36a, 6912 Hörbranz,
Gst-Nr 2016, KG 91113, Berger Straße 36a, 6912 Hörbranz

Verständigung über ein Bauvorhaben

Die Antragstellerin Kludia Gradišnik, Berger Straße 17/Top 2, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 20.03.2024 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Luftwärmepumpe“ auf

Gst-Nr .234, KG 91113, Berger Straße 36a, 6912 Hörbranz,
Gst-Nr 2016, KG 91113, Berger Straße 36a, 6912 Hörbranz,

nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 20.03.2024 und vom 28.03.2024, beantragt.

Auf der Liegenschaft GST-NR 2016 soll eine Luftwärmepumpenanlage errichtet werden. Es soll eine außen aufgestellte Luftwärmepumpe des Herstellers KNV, Typ Topline S2125-12, mit einer Heizleistung von 7 kW zum Einsatz kommen.

Die Wärmepumpe wird an der nordwestlichen Fassade des Gebäudes aufgestellt.

Der Abstand von der Luftwärmepumpe zur nächstgelegenen Grundstücksgrenze in nordöstlicher Richtung zu GST-NR 2033/2, beträgt ca. 10,5 m. Das nächste relevante Wohngebäude liegt auf GST-NR 2031/3 und ist ca. 21 m von der Wärmepumpe entfernt.

In Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten auch die Nachbarn iSd § 2 Abs 1 lit k BauG Parteistellung.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Gelegenheit ein, sich binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zum gegenständlichen Projekt nach § 26 Abs. 1 BauG, schriftlich zu äußern.

Die Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, geht die Baubehörde davon aus, dass Sie keine Einwände zum o.a. Bauvorhaben erheben.

Für den Bürgermeister

Dipl.-Ing.(FH) Birgit Hulka-Jüsgen
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | gemeinde@hoerbranz.at